

Einspruch

Regierung hat enttäuscht

Von Madeleine Göschke

Nach neun Monaten hat die Baselbieter Regierung die Resolution des Allschwiler Einwohnerrates zum Flugverkehr beantwortet. Der endgültige Bescheid der Regierung steht bereits im dritten Satz: «Wir haben somit heute gewachsene Verhältnisse mit einem lärmoptimierten Pistenregime.» Daran glaubt der Landrat offensichtlich nicht, denn er hat soeben «die Optimierung des Pistensystems» verlangt – mit 82 zu 0 Stimmen. Und «gewachsen» ist in Allschwil vor allem der Lärm. Seit 2013 hat sich der Nachtfluglärm von 23 bis 24 Uhr mehr als verdoppelt, die Zahl der nächtlichen Überflüge mit mehr als 70 Dezibel hat sich verfünffacht. Wo steht all dies in der Antwort der Regierung? Sie stützt sich auf 20-jährige Studien zum «lärmoptimierten Abflugregime» und ignoriert, dass sich seither Flottenmix, Bevölkerungsdichte und Abflugrouten stark verändert haben.

Gemäss dem Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt des Bundes von 2012 ist der EAP verpflichtet, alle drei Jahre einen neuen Lärmkataster vorzulegen. Aber die Regierung stützt sich auf den dreimal älteren Lärmkataster von 2009: «Dieser legt auch den zulässigen Fluglärm auf Schweizer Territorium fest.» Aber der gesetzliche Fluglärm-Grenzwert von 50 Dezibel wurde zwischen 23 und 24 Uhr in Allschwil schon 2016 mit 51,2 Dezibel überschritten. Auch diese Angabe fehlt in der Regierungsantwort.

Weiter im Regierungstext: «Flugzeuge, die auf den Hauptabflugrouten nach Süden starten, drehen kurz nach dem Start nach Westen ab.» Laut Schreiben der Umweltabteilung des EAP an den Schutzverband ist jedoch nur der frühestmögliche Abdrehpunkt vorgeschrieben, nicht aber der spätestmögliche. Deshalb die breite Streuung der Radarspuren und die Verlärmung des ganzen Südsektors mit Hégenheim, Allschwil, Binningen West und Schönenbuch. Dazu beigetragen hat auch das sogenannte RNAV-Abflugsystem. Durch RNAV seien die Flugspuren «leicht nach Süden verschoben worden», hält das Bundesamt für Zivilluftfahrt in einem Schreiben an den Schutzverband fest.

Die Regierung weiss genau, dass Allschwil eine vollständige Nachtflugsperrung von 23 bis 6 Uhr fordert.

«Eine auf Allschwil beschränkte Nachtflugsperrung ist mit der Forderung einer fairen Verteilung der Flugbewegungen nicht in Einklang zu bringen», schreibt der Regierungsrat weiter. Er weiss aber genau, dass sich die Gemeinde Allschwil für eine vollständige Nachtflugsperrung von 23 bis 6 Uhr wie in Zürich rund um den EAP einsetzt. Der Landrat hat 2016 diese Forderung zum dritten Mal bestätigt, mit 66 zu 9 Stimmen.

Mit keinem Wort erwähnt der Regierungsrat die Sorge der Allschwiler Bevölkerung wegen der schweren Gesundheitsschäden des Fluglärms, welche Studien des Schweizer Nationalfonds um die Flughäfen Basel, Genf und Zürich nachgewiesen haben. Diese werden gemäss Studien vor allem durch den Nachtfluglärm verursacht, der in Basel bekanntlich länger dauert als in Zürich und Genf.

Die Schutzorganisationen sind sich der wirtschaftlichen Bedeutung des EAP durchaus bewusst, aber sie sind überzeugt, dass sich die längere Nachtflugsperrung von 23 bis 6 Uhr wie in Zürich ohne wesentliche wirtschaftliche Einbussen realisieren lässt. Dies geht aus der Impactstudie des EAP von 2009 hervor. Auch der Wegzug der Expressfracht ist vom Tisch: Die Nachtflugsperrung dauert inzwischen an allen fünf benachbarten Flughäfen länger als in Basel.

Madeleine Göschke-Chiquet, Präsidentin Schutzverband, alt Landrätin, Binningen